



Herrn  
Bürgermeister Josef Reiser  
Stadt Mainburg  
Marktplatz 1-4  
84048 Mainburg

Absender:

Philip Büttner  
Sozialwiss. Referent  
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt  
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Schwanthalerstraße 91  
D 80336 München  
buettner@kda-muenchen.de  
Telefon: 089/ 53 07 37 -37  
Fax: 089/ 53 07 37 -38

München, 17.02.2011

## **Einwände gegen einen verkaufsoffenen Sonntag am Totensonntag 2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reiser,

nach Information durch Herrn Pfarrer Kohler von der evangelischen Erlöserkirche steht in der kommenden Woche im Mainburger Stadtrat eine Rechtsverordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 20.11.2011 – dem Ewigkeitssonntag/ Totensonntag – zur Debatte. Als bayernweite Initiative für den Schutz des freien Sonntags möchten wir hierzu einige wichtige Einwände gegen das Vorhaben darlegen.

Der Sonntag erfährt als Tag der seelischen Erhebung und der Arbeitsruhe eine Schutzgarantie sowohl durch die Bayerische Verfassung, als auch durch das Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Garantie mit seinem Urteil vom 01.12.2009 in großer Deutlichkeit bekräftigt. U.a. hat es darauf hingewiesen, dass Verkaufsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen nur ausnahmsweise durch ein außerordentliches öffentliches Interesse begründet werden können. Kommerzielle Erwägungen dürfen hierbei keine Rolle spielen.

Im Licht dieses Urteils ist auch die bayerische Genehmigungspraxis neu zu hinterfragen. Laut Bekanntmachung des Bayerischen Arbeitsministeriums von 2004 zu Rechtsverordnungen nach § 14 LadschlG kann nur ein bereits vorhandener, besonders zugkräftiger Markt eine Verkaufsöffnung begründen. Hier hat der Verordnungsgeber in jedem Einzelfall eine strenge Prüfung vorzunehmen. „Anlass für eine Rechtsverordnung besteht daher keinesfalls, wenn das Offenhalten der Verkaufsstellen im Vordergrund steht.“ Die Konstruktion neuer Anlässe mit dem Ziel der Verkaufsöffnung ist hierdurch ausgeschlossen.

Im Falle des Totensonntags wäre sowohl die Festsetzung eines Marktes, als auch eine Ladenöffnung rechtlich in unseren Augen nicht vertretbar. Die herausgehobene religiöse Bedeutung des Totensonntags und sein Charakter als im Feiertagsgesetz geschützter Stiller Tag schließen solche Veranstaltungen aus. In einem ähnlichen Fall in Kirchheim bei München sind Markt und Ladenöffnung am Totensonntag 2010 vom zuständigen Landratsamt München als rechtswidrig kritisiert worden. Das Landratsamt prüft derzeit eine grundsätzliche Klärung und hat öffentlich erklärt, wenn nötig den Weg zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anzustreben.

Aus unserer Sicht werden die Ausnahmemöglichkeiten für Sonn- und Feiertagsöffnungen in nicht wenigen bayerischen Kommunen überstrapaziert und die geltenden Bestimmungen und Restriktionen nicht selten außer Acht gelassen. Kirchen und Gewerkschaften wie auch Handwerksverbände stehen in Gesprächen mit Landtags- und Ministeriumsvertretern zum Vollzug des Sonntagsschutzes. Unter den Vorzeichen einer sonntagsfreundlichen Rechtsprechung wird der Druck auf die Politik und die zuständigen Aufsichtsbehörden steigen, einen konsequenten und regelkonformen Sonntagsschutz zu sichern.

Neben den rechtlichen Argumenten bitten wie Sie, auch die gesellschaftliche Frage des Sonntagsschutzes in den Blick zu nehmen. Durch eine stetige, branchenübergreifende Zunahme der Sonntagsarbeit – über 1,7 Millionen Erwerbstätige in Bayern sind mittlerweile davon betroffen – wird der Sonntag für immer mehr Bürger zum Werktag. Auch die wachsende Zahl verkaufsoffener Sonn- und Feiertage verändert den Charakter des Tages erheblich. In vielen Regionen Bayerns sind an fast jedem Sonntag im Jahr irgendwo in Reichweite die Läden offen. Nach Daten des Bayerischen Arbeitsministeriums gibt es heute über 2000 solcher Veranstaltungen im Freistaat.

Nichts spricht gegen kreative Shoppingaktionen zwischen Montag und Samstag bis 20 Uhr. Doch am Sonn- oder Feiertag gehen solche Events auf Kosten des Verkaufspersonals und seiner Familien. Sie stoßen ebenso bei vielen kleinen Einzelhändlern und beim Handwerk auf scharfe Kritik. Auch ein großer Teil der Bürger lehnt die Kommerzialisierung der Sonntagsruhe aus christlichen oder sozialen Motiven ab.

Wir appellieren daher an Ihre Stadt, keine Verkaufsöffnung am Totensonntag zuzulassen und auch die bereits etablierten Verkaufssonntage nach den Vorgaben des Arbeitsministeriums neu zu überprüfen. Selbst ein Markt mit Tradition erlaubt keine Ladenöffnung am Sonntag, wenn er aus eigener Kraft keinen beträchtlichen auswärtigen Besucherstrom anzieht.

Wir würden uns freuen, wenn diese Einwände Eingang in Ihre Verhandlungen finden, und bitten Sie, dieses Schreiben auch den Stadträten Mainburgs zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag der „Allianz für den freien Sonntag“



Philip Büttner, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (kda)

Trägerorganisationen der bayerischen Sonntagsallianz:



Die Allianz für den freien Sonntag ist eine kirchlich-gewerkschaftliche Initiative, die von zahlreichen Organisationen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt wird.  
Nähere Informationen unter: [www.sonntagsallianz-bayern.de](http://www.sonntagsallianz-bayern.de).